

**Mitgliedsabfrage anlässlich  
unserer Rechtsschutzversicherung**

Berechnungsgrundlage:

2 Teilzeitkräfte = 1 Vollzeitmitarbeiter

4 Aushilfen (Minijobber/kurzfristig Beschäftigte) = 1 Vollzeitmitarbeiter

Auszubildende, Umschüler etc. sind nicht beitragsrelevant

Relevant ist der Jahresdurchschnitt der Mitarbeiter

Erstbetrieb	Zweitbetrieb	
Vollzeit	x 1 =	
Teilzeit	x 0,5 =	
Aushilfen	x 0,25 =	Insgesamt

Auszubildende, Umschüler etc.

Aktuelle Mailadressen:

Sonstige Änderungen/Bemerkungen:

Datum/Stempel/Unterschrift: